

Satzung
über die 4. Änderung
der Benutzungs- und Gebührensatzung vom 12.06.2012 für das
Bürgerhaus der Ortsgemeinde Auderath

§ 1

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Auderath hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 folgende 4. Änderung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 4 Nr. 4 Buchstabe h) und i) enthalten folgende Fassung:

h) Kirmes Pauschale: entfällt

i) Sonderveranstaltungen: Unter Sonderveranstaltungen fallen ab sofort die Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine einschließlich Kirmes sowie die Karnevalsveranstaltung anlässlich des Fastnachtsumzuges.

Zu diesen o.g. Veranstaltungen werden 100,00 € Miete plus Nebenkosten pro Veranstaltungstag erhoben.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt „Vulkan Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen in Kraft.

Auderath, den 26.04.2023

Ortsgemeinde Auderath



Frank Steimers

Ortsbürgermeister